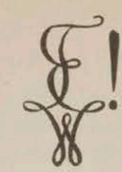
Berlin, 5. Januar 1896.



No. 55.
10. Jahrgang (18. Semester.)

Monatsberichte

der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigungen

an den Universitäten Berlin und Heidelberg.

Vereinslokal zu Berlin: NW. Schiffbauerdamm 21, III. Hof II. Treppen.
Vereinslokal zu Heidelberg: „Zwinger", Zwingerstrasse.

= **Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!** =

Zur Kartellfrage.

Die Freien Wissenschaftlichen Vereinigungen zu Berlin und Heidelberg haben im S. S. 1892 »auf Grund der Uebereinstimmung ihrer Grundsätze und Ziele« einen Verband errichtet. Es soll die F. W. V. dem Studenten auf der Grundlage des akademischen Vereinslebens die Bethätigung vorurteilsloser Gesinnung, des freien Wortes und der freien Wissenschaft gewähren. Niemals hat man um diese Grundsätze und Ziele, häufig dagegen um die zu wählende Art der Bethätigung derselben gestritten, vor allem darum, ob und in welcher Weise der F. W. Vergedanke vor der Studentenschaft und der gebildeten Welt überhaupt zu vertreten sei. Gelegentlich dieser sogenannten Programmfrage, die ja eine höchst erklärliche ist, wurde zwar mancher liebe Unsinn zu Tage gefördert, unter anderem auch die vielfach beliebte Bezeichnung »politische Richtung.« Eins aber ist in Berlin immer richtig erkannt worden, dass nämlich für den F. W. Vergedanken zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in verschiedener Weise einzutreten sei.

Nirgends sind nun die studentischen Verhältnisse so grundverschieden geartet, wie in Heidelberg und Berlin; hier scharfe Gegensätze, wie im täglichen und politischen Leben, so auch innerhalb der Lehrer- und Studentenschaft, dort, auf der klassischen Stätte fröhlicher Studentenlust, im liberalen Musterstaate, friedliches Nebeneinanderleben der einzelnen Faktoren. Schon bei der Gründung der F. W. V. Heidelberg wurde sowohl daselbst, als auch in Berlin betont, dass die neu gegründete Vereinigung eine F. W. V. sein solle mit lediglich innerer Tendenz, welche es zu vermeiden habe, durch Auftreten nach aussen schlummernde Gegensätze heraufzubeschwören. Die Bestimmung Heidelbergs sollte es sein, dem F. W. Vergedanken eine ruhige Statt zu bereiten und demselben da, wo er am meisten angegriffen wurde, nämlich in Berlin, möglichst viel neue Streiter zuzuführen, besonders aus den Reihen der Süddeutschen, die man in Berlin immer schätzen und lieben gelernt hatte. Dieser bei der Gründung massgebende Gedanke, zusammen mit der Voraussetzung, dass jeder wahrhafte Anhänger der F. W. Veridee bereit sein würde, für dieselbe an jedem Orte in der dort erforderlichen Art einzutreten, führte folgerichtig zum Abschlusse des denkbar engsten, des Musskartells. Man erwartete, dass besonders Heidelberg mit dieser Ordnung der Dinge immer einverstanden sein werde.

Es kam indessen nach jeder Richtung hin anders. Die Heidelberger Vereinigung nahm zwar mit Vergnügen die zahlreichen Vorteile entgegen, die ihr von Berlin geboten wurden, empfing eine lange Reihe Berliner Mitglieder, wimmelte auch zwei unliebsame ab, aber die in Berlin erwartete Unterstützung blieb aus. Ich kann mich nur auf vier Heidelberger besinnen, die in Berlin eingetreten sind, macht bei 8 Semestern bisheriger Kartelldauer einen halben auf das Semester. Wider Erwarten ist die Heidelberger Vereinigung nach aussen aufgetreten, allerdings nicht als F. W. V., sondern als Heidelberger Korporation. Das war ihr gutes Recht. Sie hielt die in Berlin beliebte Art des Auftretens für falsch und sprach den Wunsch aus, dass man daselbst, wie in Heidelberg, nur eine F. W. V. mit innerer Tendenz sein möge. Das war wiederum ihr gutes Recht. Und gerade auf der Grundlage des engen Kartells war ihr die Möglichkeit gegeben, durch regen Mitgliederaustausch Berlin nach ihrem Sinne umzumodeln. Heidelberg hat jedoch darauf verzichtet und wohl mit Rücksicht auf Berlin und auf sich selbst verzichten müssen.

Die Heidelberger Vereinigung schlug einen neuen Weg ein. Sie wollte auch Mitgliedern den Eintritt gestatten, welche an der in Berlin geübten Bethätigung des F. W. Vergedankens Anstoss nahmen und darum in Berlin nicht

aktiv werden wollten. Sie wusste, dass sie eine hinreichende Zahl solcher Mitglieder bereits in ihren Reihen zählte, sie strebte begreiflicherweise danach, dieselben festzuhalten, ebenso danach, die Garantie einer von Berlin möglichst unabhängigen Weiterentwickelung zu haben. Das Ergebnis dieser Wünsche war der vielgenannte Kannantrag. Eingebracht wurde er von der Heidelberger Vereinigung, nachdem dieselbe nicht ohne Hülfe Berlins, im vorigen Semester heftige Krisen, die ihre Existenz bedrohten, überwunden hatte. Mit besonderer Zähigkeit wird er in diesem Semester verfochten, nachdem es Heidelberg, zum allerersten Male ohne wesentliches Zuthun Berlins, auf eine stattliche Zahl eifriger Mitglieder gebracht hat.

Auch die Einbringung dieses Antrages war das gute Recht Heidelbergs, ebenso wie es das gute Recht Berlins war, empfindlich zu sein über das allzu eifrige Bestreben der Tochtervereinigung, von der Muttervereinigung ein Stückchen abzurücken. Weil die Heidelberger dies voraussehen mussten, geboten ihnen Pietät und Klugheit, ihre Anträge in einer möglichst angemessenen Form einzubringen und zu begründen. Dies hat Heidelberg versäumt. Die offiziell gegebenen Begründungen waren mangelhaft und wenig überzeugend, der Artikel Seeligs in Nr. 54 wird manchen, wie noch gezeigt werden wird, eher für »muss« als für »kann« bestimmen. In der Berliner Generalversammlung wurde der Antrag im wesentlichen von Driesen (durch einen nachher zurückgenommenen Brief) und Emanuel vertreten. Diese entledigten sich ihrer Aufgabe in solcher Weise, dass, wie selbst in Heidelberg mehrfach und unwidersprochen festgestellt wurde, die F. W.V. Berlin jedes Anspruches auf Achtung verlustig gegangen wäre, wenn sie damals den Antrag angenommen hätte. Sie »sagten Berlin die Wahrheit« in einer masslos übertriebenen und die Berliner Verhältnisse fast in keinem Punkte richtig würdigenden Weise. Der Grundgedanke ihrer Ausführungen war: Heidelberg ist zu gut, Berlin zu schlecht für ein enges Kartell, Heidelberg muss die Möglichkeit haben, die schlechte Gesellschaft Berlins im Bedarfsfalle zu meiden, und wenn Berlin das »kann« nicht gut heisst, so wird kurzer Hand das Kartell gekündigt.

Bei der Stellung, welche die genannten beiden Vereinsbrüder in Heidelberg einnehmen, konnte kein Berliner Zweifel hegen, dass von ihnen, wie sie auch behaupteten, die Stimmung ganz Heidelbergs richtig wiedergegeben würde. Verletzt durch die vorgebrachten Gründe, welche bei Annahme des Antrages gleichsam anerkannt worden wären, schmerzlich berührt durch die Pietätlosigkeit der Heidelberger und empört durch die Drohungen mit dem Bruche, welche geeignet erschienen, die freie Abstimmung zu beeinträchtigen, schickte Berlin den Unterzeichneten zur Begründung der am 12. Dezember gefassten Beschlüsse (vergl. »F. W. V. Berlin«) nach Heidelberg. Die alten Herren und älteren Mitglieder Heidelbergs, welche sich damals gelegentlich des Weihnachtsfestes in grosser Zahl eingefunden hatten, erklärten, dass ihnen an nichts mehr gelegen sei, als an der Aufrechterhaltung des Kartells. Sie bezeichneten sich zum grossen Teile als Gegner des Kannantrages, für den sie nur mit Rücksicht auf die Stimmung der Aktiven eingetreten seien, und betonten, dass sie mit unerschütterlicher Treue an Berlin hingen, ebenso allerdings an Heidelberg, das ihnen ja örtlich und zeitlich näher liegt.

Die Aktiven stehen Berlin zumeist fremd und wenig sympathisch gegenüber. Verwundern und betrüben muss es, dass die ihnen bekannten alten Berliner F. W. V er, denen sie doch ihre meisten Alten Herren und Präsiden — auch den jetzigen — zu verdanken haben, keinen grösseren Respekt vor Berlin eingeflösst haben. Ich muss an dieser Stelle einer Reihe von Berliner F. W. V ern den schweren Vorwurf machen, bei kurzen Besuchen in Heidelberg die Würde ihrer Berliner Vereinigung nicht genügend gewahrt und bei offizieller Gelegenheit taktlose Reden gehalten zu haben. Ferner haben die mit sich selbst leicht zufriedenen Heidelberger die scharfe, häufig übertriebene Selbstkritik, welche die Berliner in Wort und Schrift, namentlich in den Monatsberichten, zu üben pflegen, nicht verstanden und vertragen. Diese beiden Umstände sind mir in Heidelberg von massgebender Seite ausdrücklich als die Hauptquelle der Missstimmung gegen Berlin bezeichnet worden.

Unter den Aktiven giebt es nun anscheinend keinen, der augenblicklich an ein Fortbestehen des Kartells unter dem Mussparagraphen denkt. Bezeichnend dafür ist, dass in der Heidelberger Generalversammlung ein Antrag auf Verneinung der von Berlin in dem schon erwähnten Antrage gestellten Frage nicht eingebracht worden ist. Ein sonst einflussreicher A. H. hatte zwar einen solchen vorbereitet, stand aber von der Einbringung ab. Allerdings wurde auch ein Antrag auf Bejahung der Frage gegen zwei Stimmen abgelehnt. Indessen versicherte die Minorität wiederholt und nachdrücklich, dass ihrer Ansicht nach die wahre Stimmung der Vereinigung nur durch Bejahung der Frage wiedergegeben werden würde.

Nachdem vier Aktive, denen übrigens die F. W. V. Berlin von Angesicht völlig fremd ist, teils für Lösung des Kartells mit Berlin, dem sie Verjudung und schlechten Ruf vorwarfen, eingetreten waren, teils eine begrenzte Dauer des Kartells auch bei Annahme des »Kann«-Antrages in Aussicht gestellt hatten, wurde folgender Beschluss auf Antrag Back mit einem Unterantrag Cetto angenommen:

»I. F. W. V. Heidelberg erklärt, dass sie an der ehrlichen und tüchtigen F. W. Ver Gesinnung der Berliner Vereinigung nicht den geringsten Zweifel hegt.

II. Sie erklärt ferner, dass der in Frage stehende Brief Driesens, sowie die anderen zur Kenntniss der Berliner Vereinigung gelangten Briefe, Privatäusserungen darstellen, für die die F. W. V. Heidelberg die Verantwortung den betreffenden Briefschreibern überlassen muss.

III. Die F. W. V. Heidelberg glaubt hiermit der Berliner Vereinigung die Grundlage für ihre Anfrage genommen zu haben und hält diese Anfrage damit für erledigt.

IV. Die F. W. V. Heidelberg hält eine Lockerung des Kartells (d. h. Aenderung des Muss- in Kannkartell) im Interesse ihrer weiteren Entwickelung für unbedingt erforderlich, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse erfordert eine verschiedenartige Entwickelung des Vereinslebens und zwar inbezug auf

a) Die wissenschaftliche Konzentration,
b) Das Auftreten nach aussen,
c) Den persönlichen Verkehr,
d) Die Aufnahmen.

2) Das Interesse des gesamten F. W. Ver Verbandes erheischt unbedingt eine Erleichterung der Ausbreitung des F. W. Ver-Gedankens; daraus folgt:

a) Dass man Kommilitonen, welche mit den Mitteln einer Verbandsvereinigung zur Bethätigung der F. W. Ver-Prinzipien nicht einverstanden sind, dem Ganzen nicht entziehen und
b) dass man die zunächst in Süd-Deutschland zu erwartenden Neugründungen von F. W. Ven durch hemmende Bestimmungen nicht hindern darf.«

Die F. W. V. Berlin ist nunmehr vor die endgültige Entscheidung in der Kartellangelegenheit gestellt. Sie hat zunächst zu prüfen, ob ihrem ersten Beschlusse durch den Beschluss Heidelbergs in der That, wie daselbst ausgeführt, die Grundlagen genommen sind, d. h. ob jetzt das Kartell ohne weiteres zu lösen, oder ob der status quo wieder hergestellt ist.

Im letzteren Falle hat sie zu erwägen, ob die von Heidelberg neuerdings angeführten höchst erwägenswerten und ob ausserdem etwaige eigene Gründe die Annahme des »Kann«-Antrages für die F. W.Ver Sache und für die F. W. V. Berlin wünschenswert machen. Hier ist namentlich zu bedenken, dass sich Berlin fürder nicht der Gefahr aussetzen darf, durch ein zu enges Kartell in seinem Programme irre gemacht, in seiner Bethätigung der F. W. Ver-Idee wieder gestört zu werden. Ferner muss dafür gesorgt werden, dass Mitglieder, die für Berlin brauchbar, für Heidelberg dagegen, wo naturgemäss andere Prinzipien für die Aufnahme gelten, nicht brauchbar erscheinen, in Heidelberg zum Austritte gezwungen werden, dass weiterhin Berliner daselbst verweichlichen, zu Heidelberg gegenüber Berlin halten und eines schönen Tages zugleich mit der Heidelberger Vereinigung für unsere Sache verloren gehen.

Andererseits hat die F. W. V. Berlin zu prüfen, ob der von Seelig (M. B. No. 54) richtig angeführte Zweck des »muss«, »dem Mutterverein eine mittelbare Kontrolle über die junge F. W. V. zu verschaffen« weggefallen ist. Hat sich Heidelberg auch wirklich als eine Freie Wissenschaftliche Vereinigung bewährt, oder hat es sich lediglich als eine Geselligkeit und Wissenschaft treibende, mit einigem Erfolge Nichtjuden keilende Vereinigung entwickelt? Sollte sich ein Manko am wahren F. W. Vergedanken herausstellen, so kann Heidelberg nur durch ein Musskartell mit Berlin, der berufenen und trotz mancher Fehler allezeit konsequent gebliebenen Hüterin des unverfälschten F. W. Vergedankens, für denselben erhalten bleiben.

Sollte man aber in Berlin noch darüber hinaus zu der Ansicht gelangen, dass man in Heidelberg das Gedeihen des lokalen Verbindungslebens engherzig über die F. W. Versache stellt, dass man daselbst verkennt, dass diese Sache eine gerechte und gute bleibt, auch wenn sie bedauerlicherweise einmal nur von Juden vertreten werden sollte, dass man da drüben verlangt, die F. W. V. Berlin solle feige aus dem öffentlichen akademischen Leben verschwinden und ein besonnenes und taktvolles Auftreten nach aussen vermeiden, dann muss man ihnen die Gemeinschaft aufsagen und ein Kartell mit wissenschaftlich - geselligen Vereinen überlassen.

Denn wir sind die Freie Wissenschaftliche Vereinigung, und die wollen wir auch bleiben.

Dr. Felix Pick F. W. V. (Berlin). A. H.

Biegen oder Brechen?

»Biegen oder Brechen?« nicht »»Muss« oder »Kann«?« lautet klar und unzweideutig formuliert die Frage, welche gegenwärtig die Geister in der Berliner, wie der Heidelberger F. W. V. beschäftigt; denn einerseits ist es unzweifelhaft, dass in Berlin die grosse Mehrheit aus Gegnern des »Kann-Antrages« besteht, andererseits hat der Heidelberger Vorsitzende es offen ausgesprochen, dass für Heidelberg die Aenderung in ein »Kann-Kartell« conditio sine qua non ist. Diese letzterwähnte »offiziöse« Mitteilung verliert aber dadurch nicht an Bedeutung, dass sie offiziell verleugnet wird, — das kommt ja bei offiziösen Mitteilungen vor. Im Gegenteil: gerade der Umstand, dass das offizielle Schreiben der Heidelberger F. W. V., in welchem dieses Dementi sich findet, die Stellung derselben in keiner Weise festlegt, »lässt tief blicken«.

Wenn aber die einen fest entschlossen sind, zu brechen, falls ihre Forderungen nicht bewilligt werden, so erschwert dies den andern eine sachliche, allein nach Zweckmässigskeitsgründen fragende Beurteilung aufs äusserste; denn in einem solchen Falle nachgeben, das so geforderte bewilligen, heisst sich unter das Joch beugen, welches ein Joch bleibt, auch wenn es noch so schön mit Phrasen-Guirlanden geschmückt ist, auch wenn dem darunter gebeugten die Fata Morgana der Freiburger und Münchener F. W. V. erscheint.

Es wird daher in der Berliner F. W. V. viele geben, für welche die Frage, »Biegen oder Brechen« mit dem Augenblicke, in welchem sie so formuliert wird, auch schon beantwortet ist. Ich meinerseits kann diesen Standpunkt vollkommen verstehen. Wenn ich es trotzdem versuche, den Nachweis noch zu liefern, dass für Berlin der Heidelberger Vorschlag auch sachlich unannehmbar ist, so geschieht dies nur aus Pflichtgefühl: wir Berliner F. W. Ver. wollen dem Kartellvertrage bis zum letzten Moment die Treue bewahren, die wir stets bewiesen haben, teilweise unter direkter Verleugnung unseres eigenen Vorteils.

Für den Nachweis, den ich führen will, ist es notwendig, festzustellen, welches der Zweck und die Bedeutung eines Kartells sein kann. Betrachtet man diese Frage nüchtern, so kann man zweierlei anführen: einmal beabsichtigen die Vereine, welche ein Kartell

abschliessen, durch Eröffnung neuer Mitgliederkreise, oder, wenn man so will, durch Mitgliederaustausch sich quantitativ und eventuell auch qualitativ zu stärken. Zweitens dient ein Kartell dazu, den Mitgliedern, welche von dem Wohnort des einen Vereins nach dem des andern übersiedeln, sofort eine neue Heimat, einen Kreis, der sie mit offenen Armen aufnimmt, zu verschaffen. Alles andere, was sonst, namentlich in Festreden, über Zweck und Bedeutung von Kartellen gesprochen zu werden pflegt, macht sich ja dekorativ recht nett; es darf aber nicht allzu scharf auf seine Richtigkeit geprüft werden, sonst fällt es in sich zusammen. Hierfür nur ein Beispiel: häufig war davon die Rede, dass für die Ausbreitung der Ideen, welche beide F. W. V.en verkörperten, das Kartell von besonderem Vorteil sei. Das ist unzweifelhaft falsch; denn entweder waren diese Ideen in beiden Korporationen verschiedene, dann trat eine jede für die ihrigen ein, und daran änderte der Umstand nichts, dass beide im Kartellverhältnis standen. Oder beide Vereinigungen kämpften für dieselben Ideale, dann hätten sie es aus innerem Zwange auch in dem Falle gethan, dass sie ohne das äussere Band des Kartells nebeneinander hergegangen wären. Also mindestens eine direkte Wirkung in diesem Sinne kann nicht statthaben; eine indirekte wohl, aber nur auf dem oben schon erwähnten Wege: durch Aufschliessung neuer Mitgliederkreise, durch Mitgliederaustausch.

Besteht nun für die Berliner F. W. V. die Aussicht, auch nach Aenderung der Kartellsatzungen aus dem Heidelberger Mitgliedermaterial Zuwachs für sich zu gewinnen? Ein »Kann-Kartell« könnte unzweifelhaft diese Wirkung haben, und es soll nicht bestritten werden, dass von den sechs Mitgliedern, die überhaupt nur während der Dauer des Kartells von Heidelberg nach Berlin gegangen sind, ein Teil — aber eben auch nur ein Teil — unter der Herrschaft des »Kann-Kartells« ebenfalls in Berlin aktiv geworden wäre. Die Frage ist nur, ob unter den gegenwärtigen Umständen eine solche Aussicht für Berlin besteht. Dies ist, glaube ich, rundweg zu verneinen. Das ganze Vorgehen Heidelbergs hätte keinen Sinn, wenn nicht eben die grosse Mehrheit der Heidelberger Mitglieder — ja vielleicht alle — unter keinen Umständen in Berlin aktiv werden wollten. Zu diesem Schlusse berechtigt auch die Milde, mit der man gegenwärtig in Heidelberg den Fall Löser beurteilt. Am 8. Dezember 1894 wurde in Heidelberg einstimmig der Antrag angenommen: »Die F. W. V. Heidelberg missbilligt das Verhalten ihres früheren Mitgliedes Löser«. Nicht ganz ein Jahr später, in dem Monatsbericht vom 1. Dezember 1895, schreibt Seelig offenbar mit Bezug auf Löser: »Von dieser Begeisterung und F. W. Ver Tüchtigkeit legten sie noch nach ihrer Rückkehr von dem Sitz der auswärtigen Vereinigung an den Sitz der Ursprungsvereinigung dadurch Zeugnis ab, dass sie als Verkehrsgäste regelmässig erschienen und intensivsten Anteil an allem nahmen, wobei Nicht-Vereinsbrüder mitthun dürfen«. Also der vor einem Jahre mit einem einstimmigen Missbilligungsvotum bedachte ist heute der gern gesehene Verkehrsgast unserer Heidelberger Verbandsvereinigung. Welche Consequenz, welche Kartelltreue spricht hieraus!

Die Gründe dieser Sinnesaenderung liegen klar zu Tage. Es besteht zur Zeit in Heidelberg ein Gefühl der Missachtung gegenüber der Berliner F. W. V., gegen die man ähnliche Vorwürfe konstruiert, wie sie sonst nur unsere Gegner zu erheben pflegen. Die Heidelberger F. W. V. schämt sich ihrer Abstammung von uns, mindestens teilweise aus Gründen, welche die Annahme nahelegen, dass der grössere Teil der Heidelberger Mitglieder auch seine eigene — individuelle — Abstammung als beschämend empfindet. Allerdings spricht auch noch anderes mit. Berauscht durch unbestreitbare Erfolge übersieht man in Heidelberg, dass dieselben zum grossen Teil auf günstige äussere Umstände zurückzuführen sind: z. B. darauf, dass das Bürgertum in Baden, ja in ganz Süd-Deutschland, ein viel freisinnigeres ist, als bei uns in Ostelbien. In der richtigeren Taktik glaubt man die Ursache dafür zu sehen, dass die Heidelberger F. W. V. eine andere Stellung in der Studentenschaft einnimmt, als die Berliner, während treffender die umgekehrte Folgerung wäre: dass die andersgearteten studentischen Verhältnisse in Berlin diese, in Heidelberg jene Taktik angezeigt erscheinen lassen. Alle diese falschen Auffassungen, diese Trugschlüsse erzeugen dann die Ueberhebung gegenüber der Berliner F. W. V., welcher allerdings unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen nur selten ein Sieg beschieden war, welche aber doch bisher der Meinung war, dass sie ihr Banner rein und unbefleckt bewahrt habe; eine Meinung, die wir alten F. W. Ver uns nicht rauben lassen werden von Leuten, welche kaum in der F. W. V. warm geworden sind.

Bei dieser Sachlage aber kann es als ausgeschlossen betrachtet werden, dass nach Einführung des »Kann-Kartells« die F. W. V. Berlin auf Zuwachs aus Heidelberg zu rechnen hat.

Bleibt die andere Seite zu betrachten: die Möglichkeit, unsern Mitgliedern an einer andern Universität eine zweite Heimat zu schaffen. Wie es damit unter der Herrschaft der gegenwärtigen Kartellsatzungen steht, das hat der Fall Löwenheim dargethan.

Aeusserlich so rücksichtslos, wie hierbei, braucht man allerdings nach Annahme des »Kann-Antrages« nicht mehr vorzugehen. Man soll sogar in Heidelberg sich schon einen modus procedendi für künftige Fälle dieser Art überlegt haben: der Vorstand soll, wenn ein Berliner Kartellbruder einer grösseren Zahl von Heidelberger Mitgliedern nicht gefällt, diesem den Rat erteilen, dass er von seinem Recht, eintreten zu können, keinen Gebrauch macht. Wie man sieht, ein höchst einfaches und relativ schmerzloses Verfahren; man sieht nur leider nicht ein, in welcher Beziehung das Kartellmitglied — bei dieser Art von »Kann«-Kartell — eigentlich besser dasteht, als ein der Vereinigung ganz fremd gegenüberstehender. Meines Erachtens steht sich der sogar besser, über dessen Schicksal in geordneter Beratung und Abstimmung die Entscheidung fällt, als derjenige, gegen den eine — vielleicht nur kleine — Coterie den Vorstand aufhetzen kann, nachdem sie unter Ausschluss aller nicht zur Clique gehörigen über ihn zu Gericht gesessen.

Also: auch in dieser Beziehung kann das Kartell, gemäss dem Heidelberger Antrage umgestaltet, der Berliner Vereinigung nichts bieten. Die Annahme des Kann-Antrages würde ein Verhältnis zwischen beiden Vereinigungen schaffen, welches man höchstens ein Titularkartell nennen könnte: ein Kartell, welches thatsächlich keins ist. Immerhin könnte man ja, z. B. aus Pietät, ein solches Scheinkartell weiter bestehen lassen, ähnlich wie das praktisch nichts nützende, aber auch zu nichts verpflichtende Freundschaftsverhältnis mit der Münchener W. G. V. Leider aber liegen die Verhältnisse nicht so günstig. Würde der Fortbestand des — zu einem Schemen gewordenen — Kartells weiter nichts zur Folge haben, als dass bei manchen Gelegenheiten eine oder sogar zwei Festreden mehr gehalten würden, so liesse sich diese Unannehmlichkeit ja ertragen. Die Heidelberger F. W. V. scheint aber auch die Absicht zu haben, uns Vorschriften über unsere Thätigkeit, insbesondere über den studentisch-politischen Teil derselben zu machen; wir sollen denselben womöglich ganz streichen, schon damit kein Keilfuchs, der zufällig von dem Bestehen des Kartells hört, — man scheint dies in Heidelberg zur Zeit nur zufällig zu hören — dadurch von dem Eintritt in die Heidelberger F. W. V. abgeschreckt werde. Recht charakteristisch ist in dieser Beziehung ja der schon erwähnte Brief Driesens; hätte ich ihn zur Verfügung, so würde ich hier die Stelle wiedergeben, in welcher er sich über unsere studentisch-politische Thätigkeit im allgemeinen, über den Ausschusspetitionsantrag im besondern ausspricht. Ich habe für den letztgenannten Antrag nichts — absolut nichts — übrig; aber es ist ein Zeichen, wie weit es gekommen ist, wenn durchaus nicht unterrichtete Mitglieder der Heidelberger F. W. V. in dieser Weise über rein interne Angelegenheiten der Berliner F. W. V. sprechen.

Ohne uns unter den gegenwärtigen Umständen auch nur die Spur eines Nutzens zu bieten, würde das Kann-Kartell der Heidelberger F. W. V. das Recht verleihen, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen. Unsere Thätigkeit kann dadurch keinesfalls gefördert, wohl aber unter Umständen recht erheblich erschwert werden.

Ein solches Verhältnis aber bricht man so früh als möglich ab. Ein fauler Friede, wie ihn ein Nachgeben der Berliner F. W. V. schaffen würde, kann nicht zur Versöhnung führen. Im Gegenteil: auf der einen Seite würde die unberechtigte Ueberhebung noch gesteigert werden, auf der anderen Seite würde die unverdiente Demütigung berechtigte Erbitterung erzeugen. Beide F. W. Ven würden einander nur noch mehr entfremdet werden.

Darum scheiden wir! Scheiden wir, so friedlich, als möglich! So energisch ich in dieser Angelegenheit die Bestrebungen Heidelbergs bekämpfe, glaube ich doch, dass es möglich sein wird, an die Stelle des Kartells ein Freundschaftsverhältnis zu setzen; man könnte sogar vielleicht dies von vornherein so interpretieren, dass jede Vereinigung ihren Mitgliedern den Eintritt in die andere gestattet. Möglich dann, dass in absehbarer Zeit, wenn man auf beiden Seiten die Dinge ruhigeren Blutes betrachten wird, von neuem eine engere Verbindung hergestellt werden kann.

Dr. Curt Freudenberg. F. W. V. (Berlin.) A. H.

Beiträge zur Geschichte der Freien Wissenschaftlichen Vereinigungen.

I.

Die Geburt der F. W. V.

Von Richard Berg F. W. V. (Berlin) A.H.

(Schluss.)

Während der dazwischenliegenden Woche tagten wir wiederholt und schufen jenes Statut, welches der Vereinigung bei ihrer Konstituierung unverändert zu Grunde gelegt wurde. Eingehende Erörterungen knüpften sich während der Kommissionssitzungen nur an den Namen, den § 1, sowie den Aufnahmemodus. Die Namensfassung wuchs völlig aus den Gedanken heraus, welche vorher von mir dargelegt sind. Sie ist im wesentlichen durch Stadthagen gegeben worden, aber ich kann sagen, dass eigentlich jedes in dem Namen enthaltene Wort ein Siegel für die Idee war, welche uns alle, auch Weil erfasste, der mehr und mehr seine politischen Zwecke um des Friedensgedankens willen bei Seite setzte. Eine «Freie Vereinigung» der Studentenschaft, nicht einen Verein wie die hundert anderen Vereine, welche sich innerhalb der Studentenschaft fortdauernd bildeten und wieder verschwanden, wollten wir schaffen. Die Berliner Studentenschaft sollte sich in freier Entschliessung um das einigende Banner allgemeiner Wissenschaftlichkeit scharen und über diese des Rassen- und Klassenhaders vergessen, welcher neben freidenkender Wissenschaftlichkeit unserer Meinung nach völlig undenkbar und widersinnig war. Die freie Wissenschaftlichkeit mit ihrem ernsten Wahrheitsstreben sollte hier unabhängig vom Brodstudium gepflegt werden, und die Idee von der Gemeinsamkeit aller Wissenschaft sollte kleinliche Sonderinteressen aus den Kreisen der Universitas litterarum bannen. Alle diese Gedanken sind dann in der Eröffnungsrede unseres Spangenberg zu so formvollendetem Ausdruck gelangt, dass eine weitere Darlegung an dieser Stelle sich erübrigt.

Es ist später der F. W. V. oftmals von Freund und Feinden vorgeworfen worden, dass der § 1 ihres Statuts mit seiner ausdrücklichen Ausschliessung religiöser und politischer Erörterungen nichts weiter als ein ziemlich plump gearbeiteter Mantel zur Verhüllung ihrer wahren politischen und philosemitischen Tendenzen sein sollte. Ich kann hier nur in feierlichster Weise Verwahrung einlegen gegen eine solche Verunglimpfung edler Intentionen. Wir haben es mit dieser Ausschliessung wahrhaft und ehrlich gemeint, Religion und Politik sollten, sofern sie nicht den Gegenstand wissenschaftlicher Darlegungen bildeten, unsere Kreise nicht stören, und wir haben, glaube ich, dieses Prinzip

wenigstens bei den Thematen unsrer wissenschaftlichen Abende im wesentlichen aufrecht erhalten.

Neben dem § 1 des Statuts beschäftigte sich die Kommission eingehend mit dem Aufnahme-Modus. Spangenberg als überzeugter Demokrat und Vertreter des absoluten Gleicheitsprinzips ohne Ansehen der Person wollte nichts von einer Erschwerung der Aufnahme wissen. Jeder Kommilitone sollte durch einfache Unterschrift des Statuts die Mitgliedschaft der F. W. V. erwerben. Obwohl die ideale Berechtigung des studentischen Gleichheitsprinzips anerkennend, forderte ich aus taktischen Gründen eine Erschwerung der Aufnahme durch Einführung und Ballotage. Die Entwickelung der Vereinigung hat später die Berechtigung meiner Bedenken zur Genüge erwiesen, bei der Abstimmung blieb mein Vorschlag damals in der Minderheit, und Spangenberg behielt wenigstens für den Augenblick Recht. Am folgenden Montag wurde der Statutentwurf in der Waldeckvereinigung, welche bereits auf ca. 20 Personen angewachsen war, vorgelegt, genehmigt und beschlossen, zum nächsten Montag eine allgemeine Studentenversammlung behufs Begründung der Vereinigung einzuberufen. Als Versammlungslokal wurde das Wassmannsche Restaurant in der Leipzigerstrasse gewählt. Wir hatten aber die Rechnung ohne den V. D. St. gemacht. Als wir am Montag Nachmittag wegen Vorbesprechungen und Anordnungen bei Wassmann erschienen, verweigerte uns der Wirt das vorher zugesagte Lokal mit der Begründung, ihm sei mitgeteilt, dass wir eine politische Versammlung abhalten wollten, welche wegen nicht erfolgter polizeilicher Anmeldung aufgelöst würde. Vergebens suchten wir ihm klarzumachen, dass es sich um eine studentische, unpolitische Versammlung handle, um welche sich die Polizei nicht kümmern dürfe; er blieb bei seiner Weigerung. Das war 7 Uhr abends, und für 8½ Uhr war die Versammlung angesagt. Glücklicherweise befanden sich in unmittelbarer Nähe des Wassmannschen Lokals, in der Charlottenstrasse, die Lauterschen Bierhallen, welche uns bereitwilligst einen grossen Saal zur Verfügung stellten.

Zwei Kommilitonen fassten vor dem Wassmannschen Lokal Posto und wiesen jeden Ankömmling zu dem benachbarten Lauter, wo alsbald eine über hundertköpfige Menge beisammen war. Die Versammlung wurde von Spangenberg eröffnet, welcher mir eben zur Verlesung und Begründung des Statutenentwurfes das Wort erteilen wollte, als sich am Saaleingang Pickelhauben zeigten, die uns den polizeilichen Erlaubnisschein zur Abhaltung der Versammlung abforderten. Vorstellungen und Deduktionen, dass wir zur Anmeldung garnicht verpflichtet wären, halfen uns so wenig als vorher, es gelang nur noch, während der Räumung des Saales die Parole von Mund zu Mund zu geben: »Zwanglose Wiedervereinigung beim Schoppen im Zelt No. II!« Auf verschiedenen Pfaden zogen wir dorthin, getreulich begleitet von den Wächtern des Gesetzes, welche in stattlicher Anzahl am Gartenthor Wache hielten, während wir im Gartensaal an einzelnen Tischen pokulierten, Skat spielten und eine Präsenzliste herumwandern liessen, um die Teilnehmer der Versammlung für die nur aufgeschobene, keineswegs aufgegebene Vereinsbegründung festzustellen. Es zeigte sich hier wieder die Wahrheit der alten Lehre, dass polizeilicher Zwang politische und gesellschaftliche Neubildungen eher fördert als hindert. Vorläufig war uns »Rädelsführern« freilich nicht allzu wohl zu Mute. Man denke sich: Polizeiliche Auflösung, Strafmandate an die Veranstalter der Versammlung, Ungnade des Rektors Hoffmann, welcher zwar ein grosser Chemiker, aber ein schmiegsamer Politikus war und nach dieser Katastrophe unsere Vereinigung sicher nicht genehmigte, sobald die Polizei darin ein Haar gefunden hatte. Wir beschlossen das Unheil nicht abzuwarten, sondern die Offensive zu ergreifen, und Stadthagen und ich wurden auserwählt, die Genehmigung unserer Statuten vom Rektor zu erbitten.

Durch welchen diplomatischen Schachzug Stadthagen dies Kunststück zu Wege brachte, habe ich in meiner in No. 43 der Monatsberichte mitgeteilten Gedächtnisrede für diesen Trefflichen erzählt. Magnificenz genehmigte unser Statut, verlangte aber, dass sich unsere Vereinigung in aller Stille constituieren solle, damit uns nicht die Polizei zum zweiten Mal auf den Hals käme. Wir teilten das Ergebnis freudestrahlend den draussen harrenden Kommilitonen mit, welche alsbald in den Universitätsgarten stürzten, um in der eben begonnenen Kollegpause die erforderliche »Gründerzahl« etwa 12 Kommilitonen, nach dem damaligen »Café Liberia« zur Unterzeichnung des Statuts zusammen zu berufen.

So wurde die »Freie Wissenschaftliche Vereinigung« in aller Eile gleichsam wie ein Interimsbau zusammengezimmert und die massive Ausführung der Zukunft überlassen. Wie dies geschah, wird in diesen Blättern von anderer Seite weiter berichtet werden.

Hier zum Schluss nur noch eine Bemerkung. Es war bisher eine in der Vereinigung viel diskutierte Streitfrage, ob nach der Absicht der Gründer die Freie Wissenschaftliche Vereinigung eine rein wissenschaftliche oder eine Tendenz- und Kampfvereinigung sein sollte. Ich glaube durch meine Darstellung, da ich selbst zu den Begründern gehörte und der Schöpfer des Grundgedankens war, der durch die geniale Wirksamkeit Spangenbergs zur Reife gebracht wurde, diesen Streit entschieden zu haben.

Wir wollten eine wissenschaftliche Vereinigung, wir wollten Zentralisation aller Bestrebungen für die idealen Ziele wissenschaftlicher und geselliger Natur, wir wollten durch die Neugewinnung der Studentenschaft für diese gemeinsamen wissenschaftlichen und geselligen Ideale das schwindende Gemeinsamkeitsbewusstsein in ihr wiedererwecken, nicht aber durch neue politische Reibereien die vorhandenen Gegensätze verschärfen.

Die Vereinigung ist von ihrem Ziel weit abgekommen. Vielleicht hält sie dieses Ziel für unerreichbar. Ich aber glaube, dass nur der rechte Mann fehlt, auf dem durch politische Kämpfe zerstampften Acker über Jahr und Tag die herrliche Aussaat zur Reife und Ernte zu bringen. —

Aus Berlin.

Am 19. Dezember beging die Vereinigung in hergebrachter Weise das Weihnachtsfest unter zahlreicher Beteiligung von A. H. A. H. und Gästen. Der Glanzpunkt dss wohlgelungenen Abends bildete eine von den A. H. A. H. Caspari und Frankfurter verfasste Mimik, die die Zuhörer wiederholt zu stürmischem Beifall hinriss.

An dem zu Ehren des Prf. Sering stattfindenden Festkommers der »Landwirtschaftlichen Hochschule« und des Vereins »Agraria« am 14. XII. 95 beteiligte sich die Vereinigung in corpore mit 3 Chargierten.

Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege hatte zum 14. November eine Vertreterversammlung sämtlicher Vereine der Berliner Hochschulen berufen, um zu beraten, wie die Genossenschaft am besten die Studentenschaft für ihre Zwecke gewinnen könnte. Erschienen waren die Vertreter von ungefähr 20 Vereinen, darunter ein Vertreter des Ausschusses der Techn. Hochschule in Charlottenburg. Nachdem der Leiter der Versammlung einen Ueberblick über die bisherige Thätigkeit der Genossenschaft gegegeben und nochmals auf die Zwecke derselben aufmerksam gemacht hatte, wurde beschlossen, die Berliner Studentenschaft durch einen Aufruf am schwarzen Brett zu einer allgemeinen Studentenversammlung zu Anfang Dezember einzuladen, um die weiteren Kreise der Studentenschaft, vor allem auch die Finken, für die freiwillige Krankenpflege im Kriege zu interessieren. Unterschrieben sollte der Aufruf werden von dem Vorstande der Genossenschaft, ferner von den bei der Versammlung vertretenen Vereinen, und schliesslich soll der derzeitige Rektor der Berliner Universität, Geh. Rat Wagner, um seine Unterschrift gebeten werden.

Der Vertreter des Ausschusses der Techn. Hochschule versprach, in der nächsten der regelmässig stattfindenden Studentenversammlungen in Charlottenburg die Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Für die Vereinsbrüder, denen noch die Vorgänge aus dem Jahre 1891 (vergl. M.-B. Nr. 25) in Erinnerung sind, sei bemerkt, dass in der diesjährigen Vertreterversammlung sich nicht die geringste antisemitische Regung bemerkbar machte, wofür auch schon die Einladung einige Garantie bot, in der es hiess, dass auch alle diejenigen, die sich bisher aus irgend einem Grunde von der Genossenschaft fern gehalten haben, zur Versammlung erscheinen möchten.

Das Direktorium der Akademischen Lesehalle hat vom Rektor die Weisung erhalten, künftig keine Frauen mehr in die Lesehalle aufzunehmen und den jetzigen weiblichen Mitgliedern ihren freiwilligen Austritt nahe zulegen. Von einem ursprünglich geplanten Protest gegen den zweiten Teil des Befehls musste in Anbetracht des Umstandes abgesehen werden, dass das Abonnement der in Frage stehenden Damen gerade ab gelaufen war. Eine Gelegenheit, gegen den ersten Teil des Befehls zu demmonstrieren, bot sich insofern, als dem Direktorium eine von fast einem Drittel der Mitglieder unterschriebene Petition um Zulassung der Hospitantinnen als ausserordentliche Mitglieder zugegangen war. Obgleich die Zahl der Unterschriften eine so grosse war, wie sie seit Jahren kein Desiderium aufzuweisen hatte, bemühten sich der Vorsitzende Stud. phil. Ernst Schulze und unser Vertreter vergeblich, ihr auch die Zustimmung des Direktoriums zu verschaffen. Die Vertreter der national-deutschen und die der national-jüdischen Studenten wussten die Herbeiführung eines Beschlusses hierüber zu verhindern. So geht diese Petition denn ohne offizielle Befürwortung — inoffiziell hat sich die Mehrzahl der Direktorialmitglieder dafür ausgesprochen — ihren Weg an Rektor und Senat weiter. Natürlich dürfte dies ein Grund mehr für die akademischen Behörden sein, diese an sich völlig zeitgemässe Forderung abzulehnen.

F. W. V. Berlin.

A) Geschäftliches.

5. ordentl. Sitzung. 25. XI. 95.

a) Stud. jur. Feibelmann in die Vereinigung aufgenommen.

b) Antrag Hirsch: »Die Vereinigung legt den Antrag Siegmann (s. M. B. No. 54) folgendermassen aus: Die Kommission hat nur die vorbereitenden Schritte zur Ausführung des ersten Teils des Antrags zu thun. Die definitive Entscheidung über die Absendung der Petition behält sich die Vereinigung vor« — angenommen. Behr an Stelle von Rieser in die Kommission gewählt.

6. ordentl. Sitzung. 2. XII. 95.

a) Blaauw zum AH. ernannt.

b) Stud. jur. Levy in die Vereinigung aufgenommen.

c) AH. Caspari an Stelle von Siegmann in die Ausschusskommission gewählt.

d) Behr in die Verfügungskassenkommission gewählt.

7. ordentl. Sitzung 9. XII. 95.

a) Landsberg zum II. Vorsitzenden gewählt an Stelle Emanuels, der niederlegt.

3. Ausserordentl. Hauptversammlung 12. XII. 95.

a) Die Beteiligung am Sering-Kommers wird offiziell gemacht.

b) Stud. med. Levin, stud. phil. Levin, stud. jur. Weissstein in die Vereinigung aufgenommen.

c) Antrag Franken, den Besuch der wissenschaftlichen Abende der »Deutschen Akademischen Vereinigung« offiziell zu machen, — angenommen.

d) Antrag Pick: »F. W. V. wolle beschliessen,
1. den Antrag der F. W. V. Heidelberg auf Aenderung der Verbandssatzungen — mit Rücksicht auf den Brief Driesens und andere gleichgesinnte Aeusserungen — so lange zu vertagen, bis sich die F. W. V. Heidelberg darüber geäussert hat, ob sie von der Annahme ihres Antrages das Bestehen des Kartells abhängig macht;
2. im Falle der Bejahung dieser Anfrage aber das Kartell ihrerseits für aufgehoben zu erklären« — angenommen.

e) Antrag Lippmann I.: »F. W. V. wolle beschliessen, baldmöglichst nach der Hauptversammlung einen Deputierten nach Heidelberg zu entsenden. Seinen Auftrag, eventl. seine Vollmacht stellt die Vereinigung in der Hauptversammlung fest« — angenommen. AH. Dr. Pick mit Zuruf zum Delegierten gewählt.

8. ordentl. Sitzung. 6. XII. 95.
Mitteilungen des Vorstandes.

4. Ausserordentl. Hauptversammlung 19. XII. 95.
a) Kugelmann zum Fechtwart gewählt.
b) Lewinstein an Stelle von Emanuel ins Direktorium der Lesehalle entsandt.
c) Wolfsohn erhält Generaldispens.
d) Stud. jur. Neumond in die Vereinigung aufgenommen.
e) Bericht Picks über seine Thätigkeit in Heidelberg. Die Debatte darüber wird bis zum 9. Januar vertagt.

B) Wissenschaftliches.

5. ordentl. Sitzung. 25. XI. 95.
Vortrag des Vbr. Fliess: »Ursprung und Entwicklung der Familie«.

6. ordentl. Sitzung. 2. XII. 95.
Vortrag des Vbr. Guthmann: »Technik und Arbeit.«

7. ordentl. Sitzung. 9. XII. 95.
Vortrag des AH. Dr. Arnold Samter über »Neumayers Erdgeschichte.«

8. ordentl. Sitzung. 15. XII. 95.
Vortrag des Vbr. Oster: »Die vierte Dimension,« (I. Teil).

C) Ämter.

Vorstand: Landsberg XX.
Redaktionskommission: Keller an Stelle Emanuels vom Vorstand entsandt.
Verfügungskasse: Behr an Stelle von Blaauw.
Lesehallenvertreter: Lewinstein.
Fechtwart: Kugelmann.
Kommission zur Ausarbeitung einer Petition, betreffend Neugründung des Ausschusses: Lewinstein (Vors.), AH. AH. Hirsch, Rosenberger, Caspari, OM. OM. Blos, Behr.
Ehrengericht: A H. Dr. Ruben (Vors.), A H. Dr. Schmieder, AH. Dr. Holdheim, AH. Dr. Hamburger, OM. OM. Franken, Kugelmann, Blos, Landsberg, Lewinstein.

D) Personalia.

Neu aufgenommen:

Levy, Arthur, jur. I., N., Linienstr. 131.
Levin, Sally, med. II., N., Tieckstr. 39.
Levin, Max, phil. IV., N., Tieckstr. 39.
Weissstein, Felix, jur. II., NW., Karlstr. 46.
Neumond, Hartwig, jur. V., N Friedrichstr. 112b.

Examina:

Julius Blaauw med. Staatsexamen, Berlin.

Wohnungsänderungen:

AH. Referendar Alfred Eisenstädt, Berlin SW., Jerusalemerstr. 66.
AH. Dr. Victor Kaufmann, Mülheim b. Offenbach.
AH. Dr. Walter Ledermann, Magistratsassessor beim Magistrat Berlin, Charlottenburg, Fasanenstr. 16.
AoM. Hugo Lippmann, Berlin NW., Calvinstr. 11.

Aus Heidelberg.

Am 19. November hat sich unter zahlreicher Beteiligung der Vereinsbrüder eine »litterarische Sektion« aufgethan. Es soll hier durch kurze Vorträge und anschliessende Diskussion den Teilnehmern die Kenntnis und das Verständnis solcher Kunstwerke alter und neuer Zeit vermittelt werden, welche, obwohl nicht allgemein bekannt, eine eingehende Würdigung verdienen. Zunächst hat man hierzu die Shakespeareschen Lustspiele der zweiten Periode ausersehen. Die Sitzungen nehmen in der Regel einen Teil des offiziösen Abends in Anspruch. Die bisherige Beteiligung wie der Verlauf lassen erkennen, dass die Veranstaltung den Wünschen vieler Vbr. Vbr. entgegenkommt, und lassen hoffen, dass sich die »litterarische Sektion« auch in Zukunft als förderlich für unsere wissenschaftlichen und geselligen Zwecke erweisen wird.

Bei der Feier des akademischen Stiftungsfestes, am 22. November waren wir durch 2 Chargierte vertreten. Auch an der Jubiläumsfeier des 18. Januar wird die Vereinigung sich offiziell beteiligen.

F. W. V. Heidelberg.

A) Geschäftliches.

7. ordentliche Sitzung, 16. XI. 1895.

1. Wahl einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Vorbereitung der Weihnachtskneipe.

9. ordentliche Sitzung. 23. XI. 1895.

Mainzer stud. med. aufgenommen.

11. ordentliche Sitzung. 30. XI. 95.

1. Antrag des Vorstandes angenommen: »Neu eingetretene Mitglieder haben innerhalb der ersten 4 Wochen ihrer Aktivität Stimmrecht nur bei Neuaufnahmen, Wahlen mit Ausnahme der zum Vorstand und zum E.-G., sowie bei Abstimmungen über Erledigung formeller Angelegenheiten.«

13. ordentliche Sitzung. 7. XII. 95.

Stud. phil. Gerstner aufgenommen.

15. ordentliche Sitzung. 12. XII. 95.

Cand. iur. Hönig aufgenommen.

B) Wissenschaftliches.

8. ordentliche Sitzung. 20. XI. 95.

Vbr. Ettlinger spricht über »Ethische Grundfragen.«

Referent will die Konsequenzen metaphysischer Anschauungen auf sittlichem Gebiete ziehen, setzt die dogmatischen Grundlagen also jedesmal als gegeben voraus. Demgemäss behandelt er zunächst die Bestrebungen, auf der Grundlage des Materialismus eine Sittlichkeitslehre zu schaffen, und versucht, die Inkonsequenz oder unzureichende Begründung dieser Folgerungen klar zu legen. Er sieht eine konsequente Durchführung des Materialismus in den individualistischen Lehren, wobei höchstens eine schwache Utilitätsmoral bestehen bleiben kann. Redner sucht diese Ausführungen durch Belege von der griechischen Philosophie bis auf Nietzsche zu stützen. Im zweiten Hauptteil des Vortrags kommen die Konsequenzen der dualistischen Weltanschauung auf sittlichem Gebiete zur Darlegung, eingeleitet durch eine eingehende historische Uebersicht der betreffenden Systeme. Im besonderen betont und vertritt Redner den Standpunkt Kants, um schliesslich die sittlichen Folgerungen des Dualismus im Altruismus und Sozialismus zu finden. Referent hebt daher die Notwendigkeit der Verbindung religiöser und philosophischer Faktoren hervor, im Gegensatz zu den modernen, »naturwissenschaftlichen« Lehren.

In der bewegten Debatte werden die dogmatischen Voraussetzungen im zweiten, positiven Teil des Vortrags, insbesondere bezüglich des freien Willens angegriffen, und infolgedessen wird überhaupt die Möglichkeit sittlicher Folgerungen zu verneinen gesucht. Von anderer Seite bemühte man sich, eine auf naturwissenschaftlichen Grundlagen basierende Sittlichkeitslehre darzulegen.

10. ordentliche Sitzung. 27. XI. 95.

Vbr. Carré spricht über »Victor Hugo«.

Referent beginnt mit der Erzählung von V. Hugos Leben; er legt seine politische Rolle, wie den Einfluss der persönlichen Verhältnisse auf seine litterarischen Leistungen dar. Daran schliesst sich eine psychologische Betrachtung Hugos an Hand seiner Werke. Als besondere Eigentümlichkeit ergiebt sich das Hervorragen der Form und des Bildes über die reine Idee. Demgemäss ist der Dichter ein »malerischer« Dramatiker, bedeutender Lyriker und grossartiger Epiker. Die Eigentümlichkeit seiner Ausdrucksweise bedeutet eine förmliche Revolution in der französischen Sprache. Den Schluss bildet eine Uebersicht der Hauptwerke Hugos.

Die Diskussion verbreitet sich auf die Romantik im allgemeinen und die Entwicklung der französischen Litteratur in den letzten hundert Jahren. Dabei tritt eine verschiedene Auffassung des Begriffs »Romantik« und eine abweichende Wertschätzung Hugos in Frankreich und Deutschland zu Tage.

12. ordentliche Sitzung 4. XII. 95.

Vbr. Hessel spricht über »Cäsarismus«.

Referent bespricht im ersten Teil in philosophisch-deduktiver Weise den Cäsarismus. Derselbe trete in Zeiten auf, die der Entwicklung kraftvoller Individualität günstig sind. Das ist in Zeiten sozialer Notlage infolge politischer Revolutionen der Fall. Der Cäsarismus komme in extrem demokratischer und monarchischer Form vor und könne niemals von langem Bestande sein. Im wesentlichen müsse man ihn mit der Militärtyrannis identifizieren. Im zweiten Teil sucht Redner diese Behauptungen durch geschichtliche Belege zu erhärten und hebt als typische Gestalten Napoleon, Cromwell und Caesar hervor. Die Diskussion sucht den Begriff »Cäsarismus« noch näher zu definieren. Als wesentliches Ergebnis erleuchtet, dass der Cäsarismus nur ein Uebergangsstadium sein kann.

14. ordentliche Sitzung. 11. XII. 95.

Vbr. Weigert spricht über »die Geschichte der Alchemie«.

In den einleitenden Worten konstatiert Referent, dass die Alchemie für die heutige Chemie von nur sehr geringer wissenschaftlicher Bedeutung sei. Einige zufällige Entdeckungen von wissenschaftlichem Wert

haben mit dem Wesen der Alchemie nichts zu thun. Diese beruht auf dem Bestreben, in der Erde einen Stoff zu finden, aus dem der »Stein der Weisen« gewonnen wird, welcher alle unedlen Metalle in edle verwandelt, alle Krankheiten heilt und das Leben verlängert. Redner leitet diese Bestrebungen aus der Lehre einiger griechischer Philosophen, insbesondere aus den Lehren der Alexandrinischen Schule her und verfolgt ihre Weiterentwickelung bis zum Verfall. Durch Hervorhebung einiger charakteristischer Gestalten wird die Denk- und Lebensweise der Adepten veranschaulicht. Die ausgedehnte Diskussion ergänzt den Vortrag von kulturhistorischem und philosophischem Standtpunkte aus und sucht die Beziehungen von Alchemie und Chemie festzulegen.

C) Personalia.

Neu aufgenommen:

Mainzer, Jul., med. III. Neugasse 12a. (Mannheim C. 7. 13).
Gerstner, Fritz, phil. V. Mönchhofstr. 25. (Karlsruhe).
Hönig, Jul., iur. V.

Ausgetreten:

Mayer, Oskar, iur. I.

A H. A H.-Beiträge (Berlin).

Dieser Nummer der Monatsberichte liegen für diejenigen A H. A H., welche für das laufende Semester bereits einen freiwilligen Beitrag gezahlt haben, die Quittungen bei.

Beschwerden über Fehlen oder Unrichtigkeit derselben bitten wir umgehend an einen der Unterzeichneten zu richten.

Die Einziehung der noch ausstehenden Beiträge wird vom 15. Januar ab durch Postauftrag erfolgen. Im Interesse der Kostenersparnis ist es jedoch **dringend** wünschenswert, dass noch möglichst viele Beiträge **vorher** dem Erstunterzeichneten **eingesandt** werden.

Die Abrechnung erfolgt in nächster Nummer.

Dr. Curt Freudenberg, Berlin SO., Waldemarstr. 22.
Dr. Richard Jutrosinski, Berlin N., Weinbergsweg 1.

Briefkasten.

Die R. K. Heidelberg sendet uns folgende Berichtigung: »Zur Berichtigung Ihrer Notiz in den vorigen M. B., Driesens Artikel betreffend, teilen wir mit, dass ein offizieller Beschluss nicht gefasst worden ist und auch zur Aufnahme in die M. B. nicht nötig war. Allerdings hat eine kurze Besprechung die Übereinstimmung sämtlicher Vbr. Vbr. mit dem Artikel ergeben.« Die R. K. Berlin bedauert ihren Irrtum, an dem Sie jedoch selbst Schuld sind. Hätten Sie der R. K. Ihre Nachrichten direkt eingesandt, und nicht ein Ihnen passend erscheinendes Mitglied mit der Übergabe Ihrer Manuskripte beauftragt, so wäre der Irrtum vermieden worden. Das betreffende Mitglied hat uns gegenüber von einem in Heidelberg gefassten Beschlusse gesprochen.

Dieser Nummer liegen die Quittungen für gezahlte Abonnementsbeträge bei. Reklamationen wolle man umgehend an den Vorsitzenden der R. K., A H. Paul Hirsch, Berlin NW., Lessingstr. 32, gelangen lassen. Gleichzeitig ersucht die R. K. alle diejenigen Vbr. Vbr., die bisher noch nicht auf die Monatsberichte abonniert haben, das Versäumte durch schleunige Einsendung des Abonnementsbetrages nachzuholen.



Vorsitzender der Redaktionskommission: Paul Hirsch, Berlin NW., Lessingstr. 32.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.